HANSESTADT wismar STADTANZEIGER

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 01/06 ▪ 15. Jahrgang ▪ 21.01.2006

Geplante Kreisgebietsreform ist ein historischer Fehler für Mecklenburg-Vorpommern

Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und Wismar sehen die guten Zukunftschancen unseres Landes in Gefahr

Seit mehr als zehn Jahren fordern die Städte in diesem Land eine Gebietsreform, die ihnen die Möglichkeit zur Flächenerweiterung bietet und die Voraussetzungen für Einwohnerzuwachs schafft. Vielfältige Erfahrungen aus anderen Bundesländern und aus Europa sowie zahlreiche Fachgutachten und Expertenmeinungen bestätigen unter dem Aspekt einer optimalen Landesentwicklung die Richtigkeit dieser Ansicht. Stattdessen lässt das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Forderung der Städte jedoch unberücksichtigt. Schlimmer noch: entgegen vieler Hinweise aus den Kommunen und entgegen der Erkenntnisse und Ratschläge von Spezialisten setzt die Landesregierung im Rahmen ihrer geplanten Verwaltungsmodernisierungs- und Funktionalreform unbeirrt den verhängnisvollen Kurs der Einkreisung der sechs kreisfreien Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar fort, ohne auch nur im Geringsten auf die ungelösten Stadt-Umland-Probleme einzugehen.

Aus diesem Grund haben Stralsunds Oberbürgermeister Harald Lastovka (CDU), Greifswalds Oberbürgermeister Dr. Arthur König (CDU), Neubrandenburgs Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Wismars Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken (SPD) am 16. Januar 2006 zu einem Pressegespräch eingeladen, um mit Nachdruck auf die Situation ihrer Städte aufmerksam zu machen. Dabei hoben Sie hervor, dass das Land dringend eine Verwaltungs- und Funktionalreform benötigt. Die aber muss mit allen Beteiligten erarbeitet und dabei dürfen nicht wesentliche Probleme und Forderungen der Städte ignoriert werden. Die Bürgermeister machten deutlich, dass sich die Städte in unserem Land zu wirtschaftlichen und kulturellen Strukturpunkten entwickelt haben, von denen Impulse für Wirtschaftswachstum ausgehen. Gleichzeitig sind die Städte jedoch an ihren Entwicklungsgrenzen angekommen, sodass dieser erfolgreiche Prozess droht, zum Erliegen zu kommen. Das wiederum bringt die Zukunftschancen von Mecklenburg-Vorpommern in Gefahr.

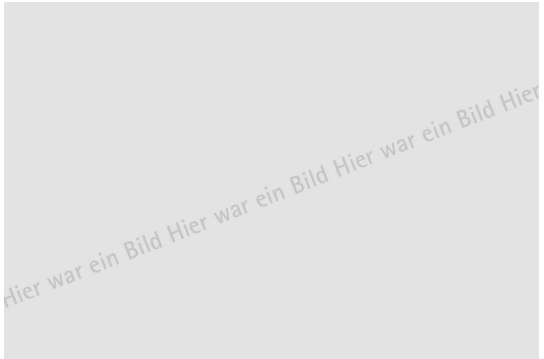

Auf dem Foto von links: Harald Lastovka (CDU), Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Dr. Rosemarie Wilcken (SPD), Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Dr. Arthur König (CDU), Oberbürgermeister der Hansestadt Greifswald

Sollte die Landesregierung die gegenwärtigen Reformvorstellungen umsetzen, werden nach Ansicht der Stadtoberhäupter die starken Städte geopfert, um die schwächeren Landkreise zu stärken. Das wäre jedoch Gleichmacherei ohne Sinn und Verstand und ein historischer Fehler für Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bürgermeister erwarten deshalb von der Landesregierung, dass alle Forderungen der Städte bei der geplanten Reform berücksichtigt werden. Sie machten deutlich, dass sie im Interesse der Zukunft ihrer Städte und damit im Interesse des gesamten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern notfalls gegen ein auf der bisherigen Grundlage eingebrachtes Verwaltungsmodernisierungsgesetz vor dem Verfassungsgericht klagen werden.

Kammermusik im Bürgerschaftssaal

Das erste Konzert der Veranstaltungsreihe „Kammermusik im Bürgerschaftssaal“ findet am Samstag, dem 28. Januar um 19.30 Uhr statt.

Aleksandra Lecce, Sopranistin aus Weißrussland war nach ihrem Gesangsstudium in ihrer Heimat schon zeitig im Rundfunk zu hören. Nach dem Musikhochschulstudium in Minsk trat sie dem Solistenensemble des weißrussischen Nationalen Opern- und Balletttheaters bei. Ihre Solistenkarriere begann sie als Violetta in der „La Traviata“ von Verdi.

Als Mitglied des Ensembles gastierte sie in Deutschland, Spanien und Italien. Bei den renommierten Sängern und Gesangspädagogen Grase Bumbry, Reiner Thide und Mirella Freni vervollkommnete sie ihre Gesangstechnik.

Am Samstag, dem 28. Januar, wird sie Werke von Verdi, Puccini, Gershwin mit Klavierbegleitung vortragen.

Karten für das Konzert erhalten Sie im Bürger-Büro im Rathaus, in der Tourist-Information im Stadthaus sowie an der Abendkasse.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

❒ **Bürgerschaft (Seite 2)**
❒ **Theaternachrichten / Ausstellung „Der Riss“ von Dr. Jürgen Haese im Baumhaus / Lesung mit Walter Kempowski / Was ist los im TIKO (Seite 4)**
❒ **Auszüge aus dem Neuen Kursprogramm der Volkshochschule für das Studienjahr 2006 (Seite 6)**
❒ **Stellenausschreibungen (Seite 8, 13)**
❒ **Wohnen in der Altstadt / Aufruf an die Senioren der Hansestadt Wismar / „Wobau-Babys 2005“ (Seite 9)**
❒ **Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar (Seite 10, 15)**
❒ **Aufruf: „Plattdütsches Wuurt 2005“ (Seite 14)**
❒ **Öffentliche Ausschreibungen (Seite 12, 15)**

Nachgehakt

Am Anfang eines neuen Jahres zurück auf die Weihnachtszeit zu schauen, ist schon ungewöhnlich. Wir tun es dennoch und wollen dabei eine wunderbare Tradition in unser Blickfeld holen, die seit 15 Jahren für leuchtende Kinderaugen und frohe Herzen sorgt.

Gemeint ist die Aktion „Helfen bringt Freude“ der Ostsee-Zeitung in unserem Land. Mit ihr bitten die zehn Lokalredaktionen der Zeitung in der Vorweihnachtszeit ihre Leser, für Bedürftige und sozial Schwächere zu spenden.

Ein Aufruf mit großem Erfolg! Allein die OZ-Lokalredaktion in unserer Stadt konnte seit Beginn der Aktion bereits insgesamt über 315.000 € entgegennehmen. Im Jahr 2005 waren es in unserer Stadt über 29.000 €. Im Landesvergleich ist das der Spitzenplatz. Von dem Geld erhielten im vergangenen Jahr 150 hilfsbedürftige Familien ein Weihnachtspaket, die Kinder der Frühförderstelle therapeutisches Spielzeug und die Wismarer Tafel einen neuen Kleintransporter. Da die anderen neun Lokalredaktionen der Ostsee-Zeitung in Mecklenburg-Vorpommern genauso agieren, kommen somit also Jahr für Jahr Geldbeträge zusammen, die vor Ort an vielen Stellen unseres Landes bei der Erfüllung von Wünschen behilflich sind. Dafür gebührt natürlich zuallererst den zahlreichen Spendern Dank.

Da jedoch kaum jemand weiß, dass es die Wismarer Lokalredaktion der OZ gewesen ist, die diese Aktion 1991 eingeführt hat, und dass erst im Folgejahr alle weiteren Redaktionen der Ostsee-Zeitung hinzugekommen sind, soll das jetzt ausdrücklich erwähnt werden. Deshalb muss es sein, auch der OZ für ihr Engagement in dieser Sache einmal herzlich Dankeschön zu sagen.

Apropos ...

... ab sofort erhalten Sie die Formulare für Ihre Steuererklärung auch im Bürger-Büro im Rathaus.
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Sonnabend von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

STADTANZEIGER
Die nächste Ausgabe erscheint am
4. Februar 2006.

18. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

(Wahlperiode 2004–2009)

am Donnerstag, dem 26. Januar 2006, um 17.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft

2. Bürgerfragestunde

3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

5. Genehmigung des Protokolls

6. Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin

8. Drucksache 0219-18/06
1. Haushaltssatzung 2006 der Hansestadt Wismar

9. Anträge der Bürgermeisterin

9.1 **Drucksache 0220-18/06**
Besetzung des Aufsichtsrates der Hanse-Klinikum Wismar GmbH

9.2 **Drucksache 0221-18/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 42/96 – Gelände Zuckerfabrik – Satzung zur 2. Änderung – Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

9.3 **Drucksache 0222-18/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 – „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“ – Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

9.4 **Drucksache 0223-18/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – „Umwandlung von Grünfläche in gewerbliche Baufläche und gewerbliche Baufläche in Grünfläche im Bereich Haffeld Nord – Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

9.5 **Drucksache 0224-18/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplanentwurf Nr. 21/91 – „Gewerbegebiet Haffeld Nord“ – Öffentliche Auslegung

9.6 **Drucksache 0225-18/06**
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39/96 – „ Gewerbegebiet Haffeld Süd I – Am Torney“ – Öffentliche Auslegung

10. Anträge der Fraktionen

11. Anfragen

12. Anfragen und Anträge in nicht öffentlicher Sitzung

12.1 **Drucksache 0226-18/06**
Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes / Verkauf des Gebäudes des ehemaligen Schullandheimes in Gallentin

12.2 **Drucksache 0227-18/05**
Industrie- und Gewerbegebiet Haffeld Süd III in Wismar; Setzungsschäden auf dem Gelände einer dort ansässigen Firma

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dr. Gerd Zielenkiewitz, Präsident der Bürgerschaft

Termine der planmäßigen Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Monat Februar 2006

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung
6. Februar, 16.30 Uhr, Rathaus, Raum 28

Verwaltungsausschuss
6. Februar, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Betriebsausschuss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
7. Februar, 17.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
7. Februar, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Finanz- und Liegenschaftsausschuss
8. Februar, 18.15 Uhr, Großschmiedestraße 11–17, Raum 22

Sanierungsausschuss
9. Februar, 17.00 Uhr,
BauGrund, Beratungsraum, Hinter dem Chor 9

Bauausschuss
13. Februar, 17.00 Uhr,
Bürocenter, Kopenhagener Straße, Raum 23

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
13. Februar, 19.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)
16. Februar, 17.00 Uhr, Großschmiedestraße 11–17, Raum 22

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
20. Februar, 19.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

19. Sitzung der Bürgerschaft
23. Februar, 17.00 Uhr, Zeughaus, Veranstaltungssaal

Notwendige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.
Die Tagesordnungen finden Sie auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar / Bürgerschaft.

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgerschaftswahl am 13. Juni 2004 in der Hansestadt Wismar

– Sitzübergang –

Gemäß § 70 der Kommunalwahlordnung (KWO Mecklenburg-Vorpommern) vom 15. Dezember 2003 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern S. 458) gebe ich öffentlich bekannt, dass **Michael Roolf** gemäß § 53 (1) Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 13. Oktober 2005 seinen Sitz in der Bürgerschaft verloren hat.

Dieser Sitz ist nunmehr gem. § 54 KWG Mecklenburg-Vorpommern auf **René Domke** (FDP, Wahlbereich 2) übergegangen.

Dr. Rosemarie Wicken
Gemeindewahlleiterin

Hinweis:
Gemäß § 54 Absatz 4 KWG Mecklenburg-Vorpommern kann in Anwendung des § 43 KWG Mecklenburg-Vorpommern binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Theaternachrichten

„Dornröschen“

Puppenspiel mit Ulli Schlott
Sonntag, 22. Januar, 16.00 Uhr,
Montag und Dienstag, 23. und 24. Januar – jeweils um 9.30 Uhr

„Säubern, säuern, salzen...! Oder: Vom Fischer und syner Frau“

Puppenspiel für Erwachsene mit Dorit und Ulli Schlott
Freitag, 27. Januar, 19.30 Uhr

„Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren“

Puppenspiel mit Ulli Schlott
Sonntag, 29. Januar, 16.00 Uhr und Montag, 30. Januar, 9.30 Uhr

„Wer zuletzt lacht....“

„Sündikat“ – Berliner Kabarett
Mittwoch, 1. Februar, 19.30 Uhr

„Der Fuchs und das Entchen“

Puppenspiel mit Ulli Schlott
Sonntag, 5. Februar, 16.00 Uhr,
Montag und Dienstag, 6. und 7. Februar, jeweils um 10.00 Uhr

„Een snurrig Poor“

Ohnsorg-Theater
Sonntag, 19. Februar, 17.00 Uhr

Theaterkarten erhalten Sie an der Theaterkasse, Philipp-Müller-Straße, (Telefon: 32 60 414, im Bürger-Büro im Rathaus (Telefon 251-9034) und in der Tourist-Information am Markt (Telefon: 251-3025).

Lesung mit Walter Kempowski

„Es wäre vielleicht um unser historisches Gedächtnis besser bestellt, hätten wir mehr als den einen Kempowski“, schrieben die Kollegen von der „Welt“. Und in der Tat, was Walter Kempowski unter anderem mit den „Echolot-Tagebüchern“ über Jahre in mühevoller Fleißarbeit gesammelt hat, steht einzigartig in der deutschen Autorenlandschaft.

Der Buchhandlung „Weiland“ ist es gelungen, Walter Kempowski für eine Lesung nach Wismar zu verpflichten. Am Mittwoch, dem 14. Juni, liest er um 19.30 Uhr im „Zeughaus“ aus seinem neuen Buch „Hamit – Tagebuch 1990“. Der Begriff „Hamit“ steht für Heimat, für Walter Kempowski ein Schlüsselbegriff.

1929 in Rostock geboren und 1948 vom sowjetischen Militärtribunal wegen angeblicher Wirtschaftsspionage zu acht Jahren Gefängnis verurteilt, wurde er nach der Entlassung im Westen Dorfschullehrer und etablierte sich im Laufe der Jahre als einer der bedeutendsten zeitgenössischen deutschen Schriftsteller. Im Jahr der Wiedervereinigung kehrte er in seine Geburtsstadt zurück und beschreibt nun in seinen Tagebüchern die schmerzhafte Konfrontation mit der eigenen Vergangenheit und der komplexen politischen Gegenwart.

Karten für die Lesung am 14. Juni im „Zeughaus“ sind ab sofort für 7,50 Euro in der Buchhandlung „Weiland“ erhältlich.

Was ist los im TIKO?

„A history of Violence“

Spielfilm von David Cronenberg (USA / Kanada, 2005)

Coffeeshop-Wirt Tom Stall lebt glücklich und zufrieden mit seiner Frau, der Anwältin Edie, und ihren beiden Kindern in der Kleinstadt Millbrock/Indiana. Doch eines Abends wird die Familienidylle gestört: Zwei brutale Räuber überfallen Tom im Coffeeshop. Er erkennt die Gefahr rechtzeitig und bewahrt seine Kunden und Freunde vor dem Schlimmsten, in dem er die beiden gesuchten Mörder in Notwehr erschießt.
Der anschließende Medienrummel stellt das Familienleben der Stalls auf den Kopf und sie geraten in eine unerträgliche Lage – sie sehen sich gezwungen, ihre Beziehung neu zu überdenken. Schlimmer noch: Der Zusammenhalt der gesamten Familie muss eine extreme Zerreißprobe bestehen.

Donnerstag, 26. Januar, 20.30 Uhr

Plakatabrisse aus aller Welt

Fotografien und Texte im „Baumhaus“ am Alten Hafen

Am Freitag, dem 17. Februar 2006, um 19.30 Uhr wird die Ausstellung „Der Riss“ mit Decollagen aus den Jahren 1980 bis 2004 von Dr. Jürgen Haese im Baumhaus am Alten Hafen eröffnet.

Der 1934 geborene Journalist, Autor und Filmemacher Jürgen Haese promoviert zum Dr. phil. an der FU Berlin, macht TV-Dokumentationen, Filmreportagen, politische PR-Filme und wurde mit dem Bronze Award New York, mit dem Deutschen Wirtschaftsfilmpreis, dem Deutschen Industriefilmpreis, dem Deutschen Preis für Denkmalschutz und dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Seit 1999 agiert Dr. Jürgen Haese als freier Autor, Fotograf und Ausstellungsmacher.

Mittelpunkt der Ausstellung sind 20 bis 25 farbige fotografierte Decollagen. Es sind formal wie inhaltlich sehr unterschiedliche Fotos, die der Fotograf aus seiner in vielen Teilen der Welt entstandenen Sammlung auswählte.

Die Fotos mit einer Pentax geschossen, sind digital bearbeitet, ohne sie farblich oder inhaltlich zu verändern.

In unserer perfekt gestylten Welt, in der das Design das Bewusstsein bestimmt, findet eine Ausstellung Beachtung, die sich der „Ästhetik des Hässlichen“ verschrieben hat.
Es sind Decollagen, Plakatabrisse, die der Autor und Fotograf Jürgen Haese fast 25 Jahre lang in vielen Teilen der Welt fotografierte.

Aus dem Material, an dem jeder achtlos vorübergeht, fotografierte Haese Ausschnitte von zum Teil hohem ästhetischen Reiz und von gesellschaftskritischer Relevanz.

„Meine Decollagen visualisieren die flüchtige Bedeutung kommerzieller und politischer Werbebotschaften, die schneller verblassen als die Farben und schneller verschwinden als das Papier, auf dem sie gedruckt sind.“

Man betrachtet diese Fotos mit einer gewissen Neugier, ob es nicht doch gelingt, den geheimnisvollen Rest der nur noch fragmentarisch erhaltenen Botschaften zu entschlüsseln; doch das Gemisch aus zufällig zusammengefügten Materialien, Zeichen, Zahlen, Farben, Bild- und Textteilen lässt sich nicht enträtseln.

„Ich will den Betrachter anregen, in meinen Fotos bisher unverbrauchte Bildwelten zu entdecken, die Gefühlsprozesse in Gang setzen und die Fantasie in unbekannte Gefilde entführen. Die kurzen Texte, meist Zitate, werden den Betrachter bei seinen kreativen Bemühungen unterstützen.“

Haeses Arbeiten erinnern nicht nur an die vielfältigen Collagen und die sehr viel selteneren Decollagen im 20. Jahrhundert; sie stehen in der Tradition jener künstlerischen Werke, die auf dem Zufallsprinzip basieren und Prozesse des Verfalls einbeziehen.

Haeses Decollagen entstanden aus einem nicht näher zu definierenden Zusammenspiel von Sonne, Regen und Wind. Tragen die Plakatabrisse interessante Spuren des Verfalls und sind die fotografischen Konstellationen günstig, dann hat der gewählte Ausschnitt einen ästhetischen Reifegrad für ein Foto erreicht, das wert sein kann, in der Ausstellung gezeigt zu werden. Also abfotografierte Plakate?

„Es gibt einen unentbehrlichen kreativen Augenblick“ *– sagt Haese –,* ***„es ist der Moment, wenn ich den Ausschnitt wähle, wenn ich mich aus tausenden von denkbaren Ausschnitten für mein Bild entscheide.“***

Zur Ausstellungseröffnung ist im Verlag KRAFTAKT, Halle, ein Begleitbuch mit dem Titel „Der Riss – Vom Sterben der Wörter, Decollagen 1980 – 2004“, ISBN 3-938426-01-2 erschienen, in dem sich verschiedene Autoren mit dem Thema auseinandersetzen und das alle Fotos der Ausstellung, die übrigens verkäuflich sind, enthält.

Die Ausstellung kann bis zum 19. März, dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Neues Kursprogramm der Volkshochschule

Das neue Kursprogramm liegt für Sie in der Volkshochschule, im Bürger-Büro, in der Tourist-Information und in der Sparkasse bereit. Am 20. Februar 2006, 15.30 Uhr wird das neue Studienjahr 2006/2007 mit der Ausstellung „Das Geheimnis der Abwesenheit“ der Künstlerin Katrin Arnft eröffnet. Wir laden alle Interessierten recht herzlich dazu ein.

Neben vielen bekannten Kursen und Bildungsfahrten sind auch zahlreiche neue Weiterbildungsveranstaltungen geplant. Da die Teilnehmerzahl zum Teil begrenzt ist, empfehlen wir eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung (mindestens 14 Tage vor Kursbeginn) mit einer Teilnehmerkarte. Die Mitarbeiterinnen beraten Sie gern innerhalb unserer Öffnungszeiten.

Auszugsweise möchten wir Sie auf folgende Kurse bzw. Bildungsreisen hinweisen:

• Bildungsreisen:

Kurs-Nr.	Bezeichnung der Reise	Reisedatum
C 2101	**Dresden**	29.04. bis 02.05.2006
C 2102	**Südschweden – Kalmar**	11.05. bis 15.05.2006

• Berufsbezogene Bildung:

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
C 1501 a	**Buchführung – Grundkurs**	24.02.2006, 18.00 Uhr
C 1503 a	**Maschinenschreiben – Grundkurs**	27.02.2006, 17.30 Uhr
C 1506	**Gute Umgangsformen**	03./04.03.2006, 18.00 Uhr

• Informatik:

C 1401 GWIA	**Grundkurs Windows – Modul 1**	20.02.2006, 17.00 Uhr
C 1403 IN1A	**Internet – Modul 7/1**	21.02.2006, 17.00 Uhr
C 1406 GWIA	**Grundkurs Betriebssystem**	27.02.2006, 08.00 Uhr
C 1405 WEXA	**Workshop: Tabellenkalkulation mit Excel**	04.03.2006, 09.30 Uhr
C 1404 PH1A	**Bildbearbeitung mit Photoshop – Modul 8/1**	07.03.2006, 17.00 Uhr
C 1405 WSILA	**Workshop Sicherheit im Internet**	11.03.2006, 09.00 Uhr
C 1403 IN2A	**Internet – Modul 7/2**	13.03.2006, 17.00 Uhr
C 1405 WPPA	**Workshop Power Point**	18.03.2006, 09.30 Uhr
C 1405 WWOA	**Workshop: Grafische Möglichkeiten mit Word**	25.03.2006, 09.30 Uhr
C 1402 EX1A	**Tabellenkalkulation mit Excel – Modul 3/1**	27.03.2006, 17.00 Uhr

• Fremdsprachen:

C 3A 1I 1A	**Französisch Intensivkurs, Starter, 1. Semester**	13.02.2006, 09.00 Uhr
C 2A2 / B1TOB	**Englisch, Special-Kurs, Vorbereitung auf TOEIC-Test, Intensivkurs**	20.02.2006, 18.40 Uhr
C 11A 11A	**Spanisch, Starter, 1. Semester**	21.02.2006, 17.00 Uhr
C 2A 11A	**Englisch, Starter, 1. Semester**	21.02.2006, 17.00 Uhr
C 6A 11A	**Italienisch, Starter, 1. Semester**	21.02.2006, 17.00 Uhr
C 10A 11A	**Schwedisch, Starter, 1. Semester**	21.02.2006, 18.40 Uhr
C 2A 11B	**Englisch, Starter, 1. Semester**	21.02.2006, 18.40 Uhr
C 11A 11B	**Spanisch, Starter, 1. Semester**	22.02.2006, 17.00 Uhr
C 11A 11D	**Spanisch, Starter, 1. Semester (für Freiberufler, Eltern im Erziehungsurlaub, Vorruheständler)**	23.02.2006, 10.00 Uhr
C 2A2 / B1TOA	**Englisch, Special-Kurs, Vorbereitung auf TOEIC-Test, Intensivkurs**	23.02.2006, 17.00 Uhr
C 2A 11C	**Englisch, Starter, 1. Semester**	01.03.2006, 17.00 Uhr
C 2A 1RA	**Englisch, Refresher**	02.03.2006, 17.00 Uhr
C 2A 1RB	**Englisch, Refresher**	02.03.2006, 18.40 Uhr
C 4A 11A	**Finnisch, Starter, 1. Semester**	20.03.2006, 18.40 Uhr

• Gesundheit und Bewegung:

C 1906 A	**Aerobic**	20.02.2006, 17.00 Uhr
C 1910 B	**Yoga – Anfängerkurs**	21.02.2006, 19.00 Uhr
C 1910 A	**Yoga – Anfängerkurs**	22.02.2006, 10.00 Uhr
C 1907 A	**Tai Chi Chuan für Einsteiger**	22.02.2006, 17.30 Uhr
C 1912 A	**Entspannung und Chi Gong**	23.02.2006, 08.45 Uhr
C 1908 A	**Kundalini – Yoga für Anfänger**	23.02.2006, 11.00 Uhr
C 1908 B	**Kundalini – Yoga für Anfänger**	23.02.2006, 19.45 Uhr
C 1913 A	**Fasten Sie sich wohl – Informationsveranstaltung**	10.03.2006, 18.00 Uhr

• Gesundheit und Bewegung:

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
C 1913 B	**Fasten Sie sich wohl**	13.03.2006, 18.00 Uhr
C 1914 A	**Was macht Ihren Körper „sauer“?**	18.03.2006, 10.00 Uhr
C 1916 C	**Unser Zuhause – ein Ort der Geborgenheit und des Wohlbefindens**	25.03.2006, 14.00 Uhr
C 1905 A	**Nordic Walking**	28.03.2006, 16.00 Uhr

• Kunst, Literatur, Musik, Tanz:

C 1203 A	**Malen und Zeichnen**	21.02.2006, 17.00 Uhr
C 1202 A	**Modern Dance & Jazz**	23.02.2006, 17.40 Uhr
C 1202 B	**Ballett für Erwachsene**	23.02.2006, 19.00 Uhr
C 1204 A	**Akuwaba-Trommelworkshop**	25.02.2006, 10.00 Uhr
C 1204 B	**Akuwaba-Trommelkurs**	06.03.2006, 17.00 Uhr

• Umwelt, Länder- und Heimatkunde:

C 1303 A	**Baustilkunde**	11.03.2006, 09.00 Uhr

• Kreatives Gestalten:

C 1702 A	**MOBÄR**	15.03.2006, 17.00 Uhr
C 1703 A	**Das Labyrinthbuch, Buchbinden einmal anders**	18.03.2006, 11.00 Uhr

• Gesellschaft, Politik, Geschichte, Recht:

C 1002 A	**Erben und Vererben**	16.03.2006, 19.30 Uhr

• Seniorenprogramm:

C 2209 A	**Seniorentanz – Schnupperkurs**	25.01.2006, 14.30 Uhr
C 2209 B	**Seniorentanz – Schnupperkurs**	30.01.2006, 14.30 Uhr
C 2212 GINA	**Grundkurs Internet**	21.02.2006, 08.00 Uhr
C 2212 GBA	**Bildbearbeitung**	21.02.2006, 10.00 Uhr
C 2a 1SE1A	**Englisch, Senioren, Starter, 1. Semester**	21.02.2006, 10.00 Uhr
C 2212 GWIA	**Grundkurs Windows – Betriebssystem**	27.02.2006, 10.00 Uhr
C 2211 A	**MOBÄR**	13.03.2006, 09.00 Uhr
C 2202 A	**Bridge-Kurs**	22.03.2006, 18.40 Uhr
C 2212 GWOA	**Textverarbeitung mit Word**	27.03.2006, 08.00 Uhr

• Grundbildung / Schulabschlüsse:

Es gibt viele Gründe für einen versäumten Schulabschluss. Es gibt keinen Grund, ihn nicht nachzuholen!

Bei ausreichender Teilnehmerzahl können folgende Schulabschlüsse an der Volkshochschule nachgeholt werden:

– Berufsreife / Hauptschulabschluss
– Mittlere Reife / Realschulabschluss
– Abitur

Bewerben Sie sich bitte umgehend schriftlich mit einem Bewerbungsschreiben, dem letzten Schulzeugnis, einem tabellarischen Lebenslauf und aktuellem Passbild. Lassen Sie sich bei Bedarf individuell beraten.

Ansprechpartnerin: **Frau Oswald, Tel.: (03841) 3267-0**

Anmelden können Sie sich in der Volkshochschule
Badstaven 20 • 23966 Wismar
Tel.: (03841) 32 67 0, Fax: (03841) 32 67 16
E-Mail: VHS-Wismar@t-online.de • Web: www.vhs-wismar.de
sowie im Bürger-Büro
Mo. bis Fr., 8.00 bis 17.00 Uhr und Sa., 9.00 bis 12.00 Uhr.

Stellenausschreibungen

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. August 2006 folgende Stellen aus:

Auszubildende für die Berufe

• Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

• Fachkraft für Abwassertechnik

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Voraussetzungen: guter Hauptschul- bzw. Realschulabschluss

Die praktische Ausbildung für diese beiden Umweltberufe erfolgt beim BCAW in Rostock sowie im Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar. Der Berufsschulunterricht findet in Ribnitz-Damgarten statt.

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2006 folgende Stellen aus:

Auszubildende/er für den Beruf

• Kraftfahrzeugmechatroniker/in für Nutzfahrzeuge

Ausbildungsdauer: 3 1/2 Jahre

Voraussetzungen: guter Realschulabschluss

Auszubildende/er für den Beruf

• Bürokauffrau/mann

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Voraussetzungen: guter Realschulabschluss

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Kopie des letzten Schulzeugnisses und ein polizeiliches Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 10. Februar 2006 an den

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
– Sachgebiet Personal –
Werftstraße 1 • 23966 Wismar

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

In der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) Wismar werden personenbezogene Daten über alle im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Wismar wohnhaften Einwohner erhoben, genutzt und weitergegeben. Dies ist nach Maßgabe des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LMG) erforderlich, um die Identität und Wohnung aller hier Ansässigen feststellen und nachweisen zu können.
Das Melderegister ist kein öffentliches, sondern ein für behördliche Zwecke bestimmtes Register. Es bildet die Grundlage für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, Personalausweisen und Pässen sowie für die Vorbereitung von Wahlen, die Mitwirkung bei der Wehrüberwachung und die Beantwortung von Aufenthaltsanfragen.
Das Landesmeldegesetz (LMG) räumt den Betroffenen das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.
Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen übermitteln. Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann gegen die Datenübermittlung nach § 32 Abs. 2 LMG an die Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes Widerspruch erhoben werden.
Ebenso darf die Meldebehörde nach § 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen (oder Abstimmungen) sechs Monate vorher Melderegisterauskünfte erteilen. Es werden lediglich Name, Vorname, akademischer Grad und Anschrift des Wahlberechtigten übermittelt. Auswahlkriterium für solche Auskünfte ist das Lebensalter der Betroffenen. Vom Empfänger sind diese Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen. Auch gegen diese Datenübermittlung kann Widerspruch eingelegt werden.
Nach § 35 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern geben, wenn Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dies zur Ehrung der betroffenen Person begehren. Auch für diesen Fall hat jeder das Recht, der Auskunftserteilung durch die Meldebehörde zu widersprechen.
Damit die vorgenannten Datenübermittlungen unterbleiben, kann durch jeden in Wismar gemeldeten Einwohner jederzeit persönlich oder schriftlich beim Ordnungsamt, Bereich Pass- und Meldeangelegenheiten, Dr.-Leber-Straße 2a in 23966 Wismar, Widerspruch eingelegt werden.

Verordnung über die Freigabe eines Verkaufssonntages

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LschlG), Neufassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 1 des Zuständigkeitsneuregelungsgesetzes vom 20. Dezember 1990 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-1) i. V. m. § 1 der Landesverordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluss (Zuständigkeitsverordnung-Ladenschluss) vom 10. September 1991 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-1-15) i. V. m. Artikel 22 des Gesetzes über die Funktionalreform vom 5. Mai 1994 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-4) wird verordnet:

§ 1 In den nachstehend aufgeführten Gebieten der Hansestadt Wismar dürfen Verkaufsstellen **am Sonntag, dem 22. Januar 2006,** wie folgt geöffnet sein.

Anlass: Antik- und Trödelmarkt

Verkaufszeitraum: 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Hansestadt Wismar
Historischer Altstadtbereich
(begrenzt durch Am Hafen, Ulmenstraße, Dahlmannstraße, Dr.-Leber-Straße, Bauhofstraße, Bahnhofstraße, Wasserstraße; umschlossenes Gebiet Alter Hafen)

Bemerkungen: keine

§ 2 Die in § 3 aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil dieser Verordnung.
Mit der amtlichen Bekanntmachung im „Stadtanzeiger“ der Hansestadt Wismar am 21. Januar 2006 werden diese den jeweiligen Geschäftsinhabern und Geschäftsführern zur Kenntnis gegeben.

§ 3 Die Verordnung ist mit nachfolgenden Auflagen und Bedingungen verbunden:

1. Die freigegebenen Verkaufseinrichtungen dürfen am Sonntag, dem 22. Januar 2006, nur für max. 5 Stunden wie oben angegeben geöffnet sein. (§ 14 Abs. 2 LSchlG)
2. Arbeitnehmer dürfen am 22. Januar 2006 nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeit, höchstens jedoch max. 5,5 Stunden beschäftigt werden. (§ 17 Abs. 1 LSchlG)
3. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten (mind. 11 Stunden) sind einzuhalten. (§ 5 Arbeitszeitgesetz)
4. Für die Beschäftigung am Sonntag ist den Arbeitnehmern entsprechende Ersatzfreizeit an einem Werktag in derselben Woche zu gewähren. (§ 17 Abs. 3 LSchlG)
5. Über die Beschäftigung von Arbeitnehmern am zugelassenen verkaufsoffenen Sonntag hat der Arbeitgeber ein Verzeichnis / einen Nachweis zu führen über:
   a) Namen der Arbeitnehmer
   b) Beschäftigungsart und -dauer
   (Beginn und Ende der Arbeitszeit am Sonntag)
   c) Nachweis der gewährten Ersatzfreizeit (§ 21 LSchlG)
   Auf Anforderung sind diese Nachweise dem Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Schwerin zur Einsichtnahme einzusenden. (§ 22 LSchlG)
6. Jugendliche und werdende Mütter dürfen am Sonntag nicht beschäftigt werden.
   (§ 17 Jugendarbeitsschutzgesetz / § 8 Mutterschutzgesetz)

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Ladenschlussgesetzes und werden nach § 24 Abs. 2 LSchlG geahndet.

§ 5 Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 22. Januar 2006 außer Kraft.

Wismar, 5. Januar 2005

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

Wohnen in der Altstadt

Eine Vielzahl von privaten Gebäuden wird mit Unterstützung von Städtebauförderungsmitteln im Sanierungsgebiet „Altstadt“ saniert.

Aufgrund der Förderung ergibt sich für die Hansestadt Wismar jeweils ein Belegungsrecht für die entsprechenden Wohnungen.
Dieser belegungsgebundene Wohnraum ist gemäß Vereinbarungen hinsichtlich des Mietpreises festgelegt und wird an Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein vermietet.

Für das Jahr 2006 ist derzeit bekannt, dass die Fertigstellung von Mietwohnungen in folgenden sanierten Gebäuden zu erwarten ist:

Neustadt 40
(voraussichtlich Januar 2006 fertig)

1. Obergeschoss	**4-Raum-Wohnung**	**ca. 82 m²**

Hinter dem Chor 13/15
(voraussichtlich Mai 2006 fertig)

1. Obergeschoss	**3-Raum-Wohnung**	**ca. 86 m²**
2. Obergeschoss	**3-Raum-Wohnung**	**ca. 85 m²**

St.-Georgen-Kirchhof 1
(voraussichtlich August 2006 fertig)

Einfamilienhaus	**4 Räume**	**ca. 103 m²**

St.-Georgen-Kirchhof 2
(voraussichtlich August 2006 fertig)

Einfamilienhaus	**3 Räume**	**ca. 97 m²**

Badstaven 7a/b
(voraussichtlich August 2006 fertig)

Erdgeschoss	**2-Raum-Wohnung**	**ca. 59 m²**
1. Obergeschoss	**3-Raum-Wohnung**	**ca. 75 m²**
1. Obergeschoss	**3-Raum-Wohnung**	**ca. 70 m²**
2. Obergeschoss	**3-Raum-Wohnung**	**ca. 75 m²**
2. Obergeschoss	**3-Raum-Wohnung**	**ca. 70 m²**

Interessierte Wohnungssuchende wenden sich bitte zu den üblichen Sprechzeiten an das Amt für Jugend und Soziales, Wohnungswesen, Frau Kolb, Scheuerstraße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 107, 23966 Wismar oder per Telefon: (03841) 251-5077.

Die „Wobau-Babys 2005“ erhielten ihre Preise

Zum Abschluss der Aktion „Wobau-Baby 2005“ lud die Wohnungsbaugesellschaft alle teilnehmenden Familien am 7. Dezember 2005 zu einer gemeinsamen Kaffeetafel in die Bauernscheune Wismar ein. An dem liebevoll gedeckten Tisch ließen es sich die Kinder mit ihren Eltern und Großeltern gut gehen.

Nach der Auslosung konnten zehn Eltern Gutscheine im Wert von 50,– und 30,– Euro für ihre Babys in Empfang nehmen. Der Gewinner des 1. Preises erhielt einen Gutschein für Fotoaufnahmen im Wert von 100,– Euro.

Bodo Schwenckner, Leiter für Wohnungswirtschaft bei der Wobau, überreichte die Preise und wünschte den jungen Familien noch viele glückliche Jahre als Mieter der Wobau.

Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar

Entsprechend den Bestimmungen des § 73, Abs. 1b Kommunalverfassung gibt die Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar Folgendes bekannt:

Die öffentliche Auslegung des unterschriebenen Jahresabschlusses 2004 erfolgt in der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Juri-Gagarin-Ring 55, 23966 Wismar an sieben Werktagen vom 30. Januar bis zum 7. Februar 2006 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr im Beratungsraum in der 4. Etage.

Aufruf an die Senioren der Hansestadt Wismar

Die Neubestellung des Seniorenbeirates steht für das Jahr 2006 bevor.
Es werden aus Vereinen und Verbänden Vertreter, aber auch Einzelbewerber gesucht, die bereit sind, ehrenamtlich die Interessen der älteren Bürger zu vertreten.
Die Bewerberliste ist Grundlage zur Bestellung des Seniorenbeirates durch die Bürgerschaft für die Dauer von fünf Jahren.

Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch unabhängig. Wer im Seniorenbeirat mitarbeiten möchte, sollte auf dem Gebiet der Altenarbeit Erfahrungen besitzen bzw. Interesse für die Arbeit mit Senioren haben. Organisatorische Fähigkeiten wären wünschenswert. Bewerber sollen mindestens 55 Jahre alt sein und den Hauptwohnsitz in Wismar haben.

Der Seniorenbeirat ist jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus der Hansestadt Wismar (Zimmer 119) zu erreichen. Nähere Informationen über Aufgaben und Arbeitsweise des Seniorenbeirates können Sie dort erhalten.

Ihre Vorschläge für die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar nimmt bis zum 21. April 2006 das Amt für Jugend und Soziales, Scheuerstraße 2, Tel. 251-5091, Frau Jürß, entgegen.

Kurse 2006 zum Erwerb des Fischereischeins auf Lebenszeit und die Prüfungstermine

Anbieter: Ostseeangelverband Wismar e.V.
Otto Retzlaff / Tel.: (03841) 60 09 49

1. Kurs: **04./05. Februar 2006**
11./12. Februar 2006
18./19. Februar 2006
Prüfung: Sa., 25. Februar 2006, 9.00 Uhr im Rathaus

2. Kurs: **04./05.03.2006**
11./12.03.2006
18./19.03.2006
Prüfung: Sa., 25. März 2006, 9.00 Uhr im Rathaus

Anbieter: Irina Dombrowa
Tel.: 03841/22 68 13 oder 03841/22 89 17

1. Kurs: **20./21./22. Januar 2006**
27. Januar 2006
Prüfung: Sa. 28. Januar 2006, 8.00 Uhr im Rathaus

2. Kurs: **04. Februar 2006**
07./08./09. Februar 2006
10.02.2006
Prüfung: Sa. 11. Februar 2006, 9.00 Uhr im Rathaus

Die benannten Prüfungstermine und -zeiten sind vorbehaltlich und abhängig von der Teilnehmerzahl. Änderungen und Ergänzungen werden über das amtliche Mitteilungsblatt, den „Stadtanzeiger“, und über die örtlichen Presseträger bekannt gegeben. Prüfungsbehörde für die Abnahme der Fischereischeinprüfung ist das Bürger-Büro der Hansestadt Wismar. Hier erhalten Sie auch das Anmeldeformular für die Prüfung.

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Kameraden

Hauptfeuerwehrmann

Joachim Möller

Herr Möller war viele Jahre bei der Werkfeuerwehr SIBAS beschäftigt und ist bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadtfeuerwehrverband der Hansestadt Wismar
Struwe, Vorsitzender

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

im Norden: durch das Gewerbegrundstück des Sanitär-Großhandels Jensen

im Osten: durch die Westtangente

im Süden: durch die verbleibenden Flächen des im B-Plan ausgewiesenen Teilgewerbegebietes GE-1

im Westen: durch die Straße „An der Westtangente“

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

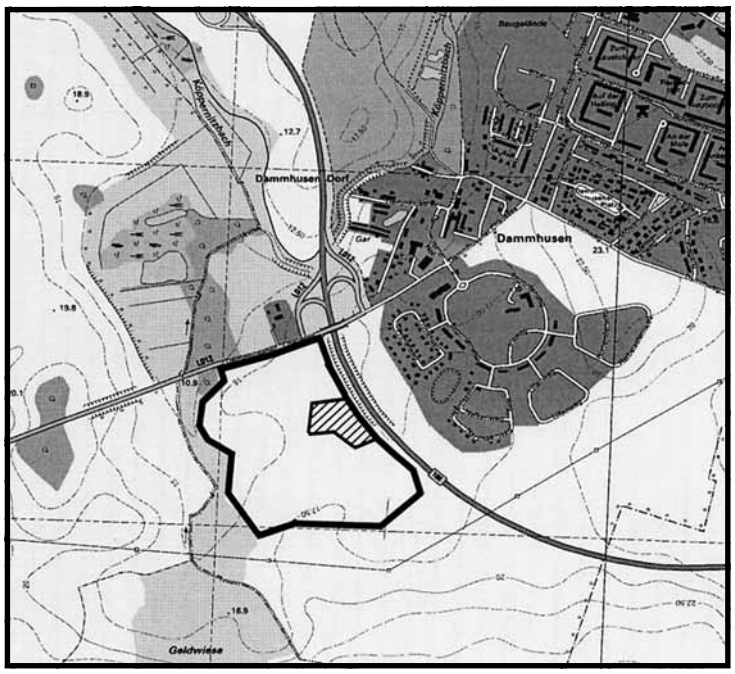

Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom **25. Januar 2006 bis einschließlich 3. Februar 2006** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Bauamt – Abt. Planung –

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – Umwandlung von gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche im Bereich Gewerbegebiet Dammhusen –**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

im Norden: durch das Gewerbegrundstück des Sanitär-Großhandels Jensen

im Osten: durch die Westtangente

im Süden: durch die verbleibenden Flächen des im B-Plan ausgewiesenen Teilgewerbegebietes GE-1

im Westen: durch die Straße „An der Westtangente“

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf der o. g. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom **25. Januar bis einschließlich 3. Februar 2006** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Bauamt – Abt. Planung –

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter

Dieter Joost

Herr Joost war 28 Jahre im Bereich Stadtentwässerung des EVB der Hansestadt Wismar beschäftigt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Betriebsleitung, Personalrat und Belegschaft des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes derHansestadt Wismar

Historische Straßennamen von A bis Z in der Hansestadt Wismar

Fischerreihe

Dieser Name ist erst seit etwa 1820 gebräuchlich. Bis dahin wurde die Straße u. a. als Fischergrube und, mit der Breiten Straße zusammen, auch als Salze Grube bezeichnet.

Bis in das 14. Jahrhundert existierte hier ein Wassergraben, der vom Hafen aus mit Meereswasser gespeist wurde.

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 01 / 2006

a) Hansestadt Wismar, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Investitionsvorbereitung und Durchführung, Werftstraße 1, 23966 Wismar

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **„Regenwasserableitung Wendorf-Süd“**

d) Ausführungsort: Wismar

e) Hauptleistungen:

800 m	RW-Kanal B DN 800
210 m	RW-Kanal KG DN 150–300
10 Stück	Schächte
70 m	Rohrvortrieb DN 800 Beton
1520 m³	Bodenaushub
375 m²	Beckenabdichtung
1 Stück	Tauchwand
1500 m²	Rodungsarbeiten

f) Vergabe: Gesamtvergabe

g) entfällt

h) 24. April bis 31. Oktober 2006

i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführter Adresse angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 114, Tel.: (03841) 251-1061, Fax: (03841) 251-1063
Ausgabe der Unterlagen: 24. bis 26. Januar 2006, 9.00 bis 12.00 Uhr oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich

j) Zahlung: 35,75 € + 1,44 € bei Versand
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)
Empfänger: siehe i)
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr. 100 000 363 5, Bankleitzahl: 140 510 00,
HH-Stelle: 02300 – 15000 / 01

k) 13. Februar 2006, 10.00 Uhr

g) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle

- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:
  1. Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 114, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.: (03841) 251-1061
  2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) 13. Februar 2006, 10.00 Uhr
Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, 23966 Wismar, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 306

p) geforderte Sicherheiten gemäß Vertragsunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB

r) Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Referenzliste
- Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft
- Schriftlicher Nachweis aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung, dass keine Verurteilung oder Bußgeldverfahren zur illegalen Beschäftigung von AN vorliegen
- Kanalgüteschutz-Verleihungsurkunde

t) 7. April 2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen.

v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 03 / 2006

a) Vergabestelle: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Postfach 1245, 23952 Wismar, Tel.: (03841) 251-1081, Fax: (03841) 251-1084

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung an der Grundschule am Friedenshof, Hanns-Rothbarth-Straße 1a, 23966 Wismar

d) Vertragslaufzeit: 1. März 2006 bis 28. Februar 2008, mit Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr

e) Ort / Termin zur Abholung bzw. Abforderung der Verdingungsunterlagen: Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 114, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 251-1061, Fax: (03841) 251-1063
Ausgabe der Unterlagen: 24. bis 26. Januar 2006 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

f) Kosten der Verdingungsunterlagen: 6,75 €
Überweisung: Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Konto-Nr.: 100 000 363 5, Bankleitzahl: 140 510 00,
HH-Stelle: 02300 – 15000 – 03/06
Bareinzahlungen: Stadtkasse, Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar, HH-Stelle: 02300 – 15000 – 03/06
Persönliche Abholung ist nur gegen Vorlage des Quittungsbeleges möglich.

g) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle

- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:
  1. Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 114 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
  2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit

h) Ablauf der Angebotsfrist: 09. Februar 2006

i) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. Februar 2006

j) Alle Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle
Redaktion: Frank Junge, Petra Steffan
Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar
Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: PSteffan@wismar.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung: AnzeigerVerlag Wismar
Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar
Tel.: 0 38 41 / 28 76 00 · Fax: 0 38 41 / 28 76 01
Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt
Tel.: 0 38 41 / 63 86 23 · Fax: 0 38 41 / 63 86 24

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker
Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 0 38 86 / 71 57 42

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Stellenausschreibung

Bei der Hansestadt Wismar ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Notarzt

unbefristet zu besetzen.

Wir denken an eine kontaktfreudige und flexible Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Facharztausbildung (wünschenswert Anästhesiologie/Intensivtherapie aus Chirurgie oder Innerer Medizin kommend).

Weiterhin sollten Sie den Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie eine Qualifikation als Leitender Notarzt aufweisen. Ein langjähriger Einsatz als Notarzt ist von Vorteil (wünschenswert in der klinischen Intensivmedizin).

Weiterhin wären ein Abschluss als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst sowie regionale Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens wünschenswert.

Für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sollten Motivation und Initiative, Selbstständigkeit, Organisationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein selbstverständlich sein. Weiterhin weisen Sie Führungsverhalten, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick auf.

Zu Ihren Aufgaben gehören die

- Teilnahme am Notarzteinsatzdienst auf den Notarzteinsatzfahrzeugen
- Einsatzleitung Rettungsdienst bei Großschadenereignissen als Leitender Notarzt
- Erstellung von Bedarfsanalysen/Qualitätssicherung im Rettungsdienst der Hansestadt Wismar
- Durchführung der Aus- und Weiterbildung für das ärztliche und nichtärztliche Personal
- Koordinierung des Dienstbetriebes und der Aufgabenerfüllung für die Rettungswachen
- Treffen von Grundsatzentscheidungen für den Dienstbetrieb und die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes
- Vertretung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 15 TVöD / VKA Tarifgebiet Ost. Die Arbeitszeit beträgt 38 Stunden wöchentlich.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Lichtbild, Zeugnisse, Führungszeugnis, Qualifikationsnachweise etc.) an folgende Anschrift:

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Hauptamt –
Kennziffer 9/2006
PF 1245 • 23952 Wismar

Erste Anfragen werden auch gerne telefonisch unter (03841) 251-1021 bzw. 251-1023 beantwortet.

Entstehende Bewerbungskosten können von der Hansestadt Wismar nicht übernommen werden.

Stellenausschreibung

Bei der Hansestadt Wismar ist die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters für Repräsentation und Veranstaltungswesen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Arbeitsvertrag ist vorerst befristet auf ein Jahr. Bei erfolgreicher Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit auf Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vorbehaltlich des Stellenplanes und der Haushaltslage der Hansestadt Wismar.
Die Stelle ist im Presse-, Marketing- und Bürgeramt angesiedelt.

Zu den Aufgaben gehören hauptsächlich die Vorbereitung und Organisation von Treffen, Tagungen und Veranstaltungen der Hansestadt Wismar.

Dazu gehören u. a. die Abwicklung des Schriftverkehrs, die Vertragsgestaltung, die Organisation der Räumlichkeiten und der gastronomischen Versorgung, die Gästebetreuung, die Beratung und Betreuung der Fachämter der Hansestadt Wismar bei der Durchführung von Veranstaltungen, die Organisation der Durchführungen von Ehrungen, Patenschaften und Jubiläen.
Eine Änderung der Aufgabeninhalte bleibt vorbehalten.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD / VKA Tarifgebiet Ost. Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden wöchentlich.

Als Voraussetzung sollten Sie über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Rahmen eines verwaltungs- bzw. betriebswirtschaftlichen Abschlusses oder aber touristischen Abschlusses bzw. einer vergleichbaren geeigneten Studienrichtung sowie über sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Daneben ist Ihnen eine zweite europäische Fremdsprache geläufig. Gefestigte Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen wären von Vorteil.
Der Einsatz von MS-Office-Produkten und der Umgang mit dem Internet sind für Sie eine Selbstverständlichkeit.

Sie sind selbstständiges Arbeiten gewohnt, organisieren gerne, besitzen Motivation, Kreativität, Eigeninitiative und beweisen auch in den unterschiedlichsten Situationen Ihr Verhandlungsgeschick. Sie sind in der Lage, in Teams zu arbeiten, sind belastbar und besitzen Durchsetzungsvermögen. Korrektes Auftreten ist Ihnen selbstverständlich. Zeitliche Flexibilität und Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist für Sie kein Problem.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Lichtbild, Zeugnisse, Führungszeugnis, Qualifikationsnachweise etc.) an folgende Anschrift:

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Hauptamt, Personalangelegenheiten –
Kennziffer 15/2005
PF 1245 • 23952 Wismar

Entstehende Bewerbungskosten können von der Hansestadt Wismar nicht übernommen werden.

Bürger-Büro ist die erste Adresse in der Stadtverwaltung

- **Sie finden uns im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 007**
- **Sie erreichen uns unter den Telefonnummern: 03841/251-9033, 251-9034, 251-9035**
- **Unsere Sprechzeiten sind: Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, Sonnabend 9.00 bis 12.00 Uhr**
- **Sie können Ihre Zeugnisse und Unterschriften im Bürger-Büro amtlich beglaubigen lassen.**
- **Wir vermitteln für Sie Kontakte und Termine mit den zuständigen Mitarbeitern in den Fachämtern.**
- **Eine Dienstleistung des Bürger-Büros für Sie:**
  – Verkauf von Busfahrkarten und -plänen,
  – Verkauf von Veranstaltungskarten
- **Sie möchten sich bei einem Kurs der Volkshochschule anmelden? Kein Problem – das erledigen wir für Sie.**
- **Bei Fragen zur Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende können Sie sich jederzeit gern an das Bürger-Büro wenden.**
- **Sie können bei uns Ihren Hund an- bzw. abmelden.**

Ende der Aufbewahrungsfristen für Lohnunterlagen aus der ehemaligen DDR

In den neuen Bundesländern erfolgt eine maschinelle Datenübermittlung von Beitrags- und Beschäftigungszeiten zum Rentenversicherungsträger erst ab Januar 1992.

Für die Anrechnung der in der ehemaligen DDR zurückgelegten Beschäftigungszeiten ist die Übernahme der in den SV-Büchern enthaltenen Eintragungen in das Versicherungskonto erforderlich.

Da eine Speicherung dieser Eintragungen an zentraler Stelle (z. B. FDGB) nicht erfolgte, ist der SV-Ausweis der einzige Nachweis für die vorhandenen Beitragszeiten. Sind die Eintragungen unvollständig, unleserlich oder ist gar der komplette SV-Ausweis abhanden gekommen, können ersatzweise Lohnunterlagen der Betriebe herangezogen werden, in dem die Beschäftigung ausgeübt wurde.

Auch von Betrieben, die nicht mehr existieren, werden die Lohnunterlagen oftmals in Lohnarchiven aufbewahrt, sodass auch hier gute Erfolgsaussichten für eine Nachfrage bestehen.

Für diese Archive wie auch für alle Arbeitgeber endet die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Lohnunterlagen aus der ehemaligen DDR aber am 31. Dezember 2006.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist daher darauf hin, dass die Rente nur in zutreffender Höhe berechnet werden kann, wenn alle rentenrechtlich relevanten Zeiten bekannt, d. h. im so genannten Versicherungskonto gespeichert sind.

Betroffene sollten daher so schnell wie möglich die so genannte Kontenklärung bei ihrem Rentenversicherungsträger beantragen. Wichtig ist, dass Unterlagen, wie z. B. SV-Buch, Abschlusszeugnisse von Schule, Lehre oder Studium, Lehrverträge, Wehrdienstausweis oder Geburtsurkunden der Kinder eingereicht werden.

Bei derAntragstellung helfen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger. Im persönlichen Gespräch kann dann sofort geprüft werden, ob Nachweise fehlen und wie eventuell vorhandene Lücken im Rentenkonto geschlossen werden können.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund unter der Telefonnummer (0385) 5 75 80 einen Beratungstermin.

Ist das Versicherungskonto dann vollständig geklärt, erhält man eine Renteninformation, die dann auch als Grundlage für Überlegungen zu einer weiteren privaten Altersvorsorge dienen kann.

Buchpremiere in der Galerie Hinter dem Rathaus

Zur Buchpremiere laden Horst Matthies und die „Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde e. V.“ am Mittwoch, dem 1. Februar, um 19.30 Uhr in die Galerie Hinter dem Rathaus ein.

Horst Matthies stellt mit seinem Roman „Ohne Hoffnung ist kein Leben“ den Lesern ein ganz individuelles Schicksal vor. Zugleich führt dieser Roman zurück in die jüngste deutsch-deutsche Vergangenheit und Gegenwart.

Karten für die Lesung sind ab sofort in der Galerie Hinter dem Rathaus erhältlich.

Sprechzeiten der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Hansestadt Wismar

Friedrich-Techen-Straße 20 • 23966 Wismar
Telefon: 0 38 41 / 36 00 30

Montag	**12.00 bis 18.00 Uhr**
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	**09.00 bis 15.00 Uhr**
Freitag	**08.00 bis 12.00 Uhr**

Beratungen sind auch außerhalb der genannten Bürozeiten nach Vereinbarung möglich.

Aufruf „Plattdütsches Wurt 2005“

Leewe Frünn' von de nedderdütsche Sprak, na, will'n wi wedder mal? As Ji dat all weiten, säuken wi jo mal wedder DAT „plattdütsche Wurt“ von't dat Johr 2005.
Genau as wi dat in't verledene Johr all makt hebben.

Wi säuken:

1. dat schönste plattdütsche Wurt (wier in't Vörjohr **begäuschen**)
2. den besten aktuellen plattdütschen Utdruck ('ne nige Schöpfung) (Vörjohr: **Klappräkner**)
3. Ehre leiwste Redensort oder dat leiwste Sprichwurt. (wier in't Vörjohr beten missverständlich schrewen, hett äwer den miehrsten Sinn so: **De Lüüd seggt: „He hett Glück hatt!“ Dat hei ok arbeit't hett, dor snackt keeneen vun.**)

För jede Kategorie sall jeder Einsender blot ein Bispill gewen, dat heit, hei möt sick ok sülben entscheiden!

Denn maken S' sick ran uns schriewen S' Ehre Vörschläg up 'ne Postkort oder in den Computer un schicken S' dat bet tau 'n **30. Prilmand 2006**

an den

Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Büro Neubrandenburg für Ostmecklenburg und Vorpommern
Friedrich-Engels-Ring 52 F • 17033 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 57 19 19-0 • Fax: (0395) 57 19 19-5
E-Mail: lhv-nb@landesheimatverband-mv.de

oder an dat

Fritz-Reuter-Literaturmuseum
Markt 1 • 17153 Stavenhagen
Telefon: (039954) 2 10 72

Straße „Fallreep“ keine Sackgasse

Auf dem Stadtteilgespräch Redentin / Fischkaten am 29. November wurde von einer Anwohnerin die Frage gestellt, ob die Straße „Fallreep“ in Redentin / Fischkaten zur Einbahnstraße bzw. als Sackgasse ausgeschildert werden kann.

Durch das Ordnungsamt wurde der Sachverhalt geprüft. Die Straße „Fallreep “ kann nicht als Sackgasse ausgeschildert werden, da sie keine Sackgasse ist. Gegen eine Ausschilderung als Einbahnstraße spricht der B-Plan Fischkaten Nord. Im B-Plan ist dieser Straßenabschnitt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Öffnungszeiten Ordnungsamt

Montag	**8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr**
Mittwoch	**8.30 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr**
Freitag	**8.30 bis 13.00 Uhr**

Blutspenden rettet Leben

Spenden Sie wenigstens einmal im Jahr Blut.
Besser noch – werden Sie Dauerblutspender.
Ihr kleines Opfer kann für einen anderen Menschen das Leben bedeuten!

(Anerkennung des Aufwandes wie bisher – bitte Ausweis mitbringen)

Städtisches Krankenhaus Wismar gGmbH
Klinikum „Am Dahlberg“

montags	**14.00 – 17.00 Uhr**
mittwochs	**15.00 – 19.00 Uhr**
donnerstags	**07.30 – 13.00 Uhr**

Terminänderungen werden Ihnen rechtzeitig im „Stadtanzeiger“ mitgeteilt.

Ich bin Blutspender
STÄDTISCHES KRANKENHAUS WISMAR SEIT 1833

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 04 / 2006

a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Gebäudemanagement, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Tel.: (03841) 251-1071, Fax: (03841) 251-1063,
Anforderung der Unterlagen: siehe h)

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Ausführung von Bauleistungen

d) **Ausführungsort:**
23968 Wismar, Lieselotte-Herrmann-Straße 5

e) **Gesamtsanierung der Claus-Jesup-Schule mit Turnhalle**

f) Angebote können für ein Los eingereicht werden.
- Flachstabmattenzaun einschl. Tore liefern und montieren
- 2.500 m² Rasenfläche herrichten
- Abfallbehälter, Fahrradständer, Sitzbänke, Beschilderungen, Mastleuchte sowie Spielgerätekombination liefern und montieren
- 3 Containerboxen liefern
- 2.500 m² Pflasterfläche (ohne Tragschichten) liefern und einbauen
- 500 m² Pflanzflächen herstellen

g) etwaige Fristen gemäß vorliegendem Bauzeitenplanentwurf:
1. März bis 26. Mai 2006

h) Verdingungsunterlagen sind anzufordern:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Zimmer 114, Tel.: (03841) 251-1061, Fax: (03841) 251-1063

i) Ausgabe der Unterlagen: 24. bis 26. Januar 2006, 9.00 bis 12.00 Uhr

j) Bezahlung der Verdingungsunterlagen: 25,00 € + 1,44 € bei Versand
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Konto-Nr.: 100 000 363 5 Bankleitzahl: 140 510 00,
Cod. Zahlungsgrund: 02300 – 15000 / Vergabe-Nr. 04 / 2006
oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich

k) Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar,
  Postfach 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:
  1. Hinter dem Rathaus 6,
     23966 Wismar, Zimmer 114
     in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
  2. Rathaus bis 23.00 Uhr,
     Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
     außerhalb der vorgegebenen Zeit

l) Anschrift zur Angebotsabgabe: siehe k)

m) Angebot in deutscher Sprache

n) Submissionsteilnehmer: Bevollmächtigter der Bieter

o) Termin der Angebotsabgabe: 14. Februar 2006, 10.00 Uhr
Eröffnungsort: Zentrale Vergabestelle,
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306

p) entsprechend Verdingungsunterlagen

q) entsprechend Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignung der Bieter: Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1,
Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft,
Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung,
Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren
Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A
einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen.
Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.

t) Die Bindefrist endet am 17. März 2006.

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen.

v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 54/00**
„Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg“

Hier: 2. Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Lübsche Straße

im Osten: durch das restliche, östlich der Erschließungsstraße gelegene ehemalige Kasernengelände

im Süden: durch den Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal (B-Plan, Nr. 38/95)

im Westen: durch die Straße An der Lübschen Burg

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

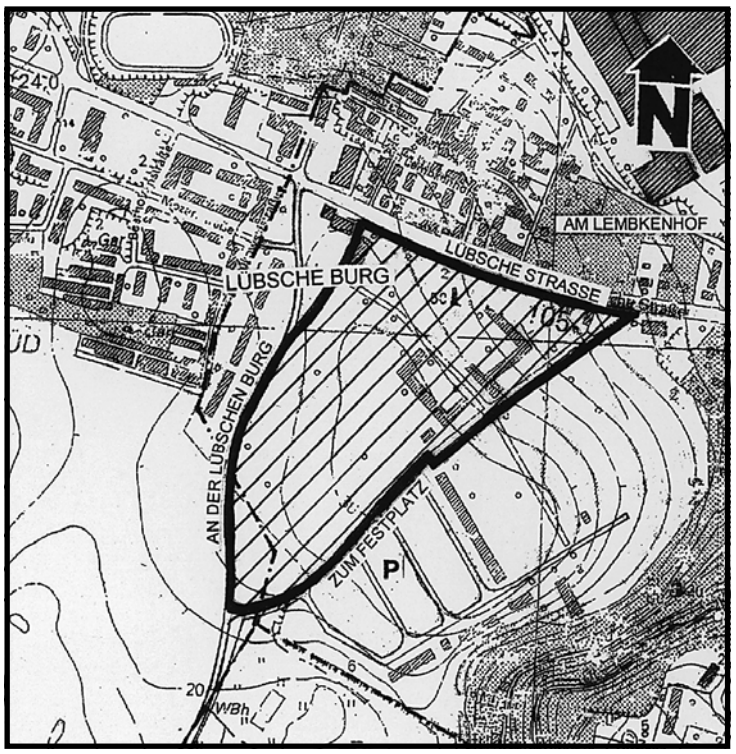

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung am 15. Dezember 2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des o. a. Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **30. Januar bis einschließlich 3. März 2006** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 1. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt wird. Die Entscheidung erfolgte nach allgemeiner Vorprüfung auf Grundlage des § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 3b Abs. 1 UVPG n. F. sowie Anlage 1 zum UVPG.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
– Bauamt, Abt. Planung –